



Gemeinde Nachrichten Dorf an der Pram



Ämtliche Mitteilung An einen Haushalt Postentgelt bar bezahlt 21. Jahrgang – Nr. 156 Juli/August 2002

ERFOLGREICHER SPRINTER

René Auinger - ein ganz junger Staatsmeister aus unserer Gemeinde



Die Goldstaffel von IGLA long live (v.l.): Sebastian Resch, René Auinger und Günther Weidlinger

Die Gemeinde gratuliert dem Staatsmeister René Auinger

Anlässlich einer kleinen Feierstunde wurde unserem frisch gebackenen, mehrfachen Leichtathletik-Staatsmeister René Auinger zu diesem Riesenerfolg gratuliert. Bürgermeister Franz Hansbauer überreichte ein kleines Geschenk und beglückwünschte auch die Vereinsleitung vertreten durch den Obmann Hubert Lang und der Trainerin Gabi Winkler zu diesem mehrfachen, ausgezeichneten Ergebnis ihrer Spitzensportler.

Mit der Übergabe des Staffelholzes als zweiter des gesamten Feldes legte René Auinger, Schacha 6 den Grundstein zum Sieg beim 3 x 1000 Meter Staffellauf der Männer bei der Österreich Meisterschaft in Wien am 11. Mai 2002. Mit den österr. Spitzenläufern Sebastian Resch und Günther Weidlinger wurde unser René als Jugendllicher schon Staatsmeister.

Seit dem Jahr 1998 ist René Auinger bei der Sportunion IGLA-Longlife (Interessensgruppe Leichtathletik) in Natternbach und wurde nach dem Bezirkssieg bei der Nike-Meile zum Landesfinale nominiert und erreichte dann beim Gugl-Meeting (Landesfinale) den ausgezeichneten dritten Platz.

Bei der österr. Jugendmeisterschaft über 1.000 Meter im Jahr 2000 war er schon in Medaillnrängen und im Jahr 2001 hatte er schon wiederholte ausgezeichnete Ränge:

Österr. Jugendmeisterschaft 3 x 1000 m Rang 4; 1000 m Rang 6

OÖ. Jugendmeisterschaft 1000 m Rang 3, 800 m Rang 3

OÖ. Juniorenmeisterschaft 800 m Rang 3

Sieger beim Abendmeeting Pocking über 1500 m (Jugend) und Straßenlaufsieger in Leonding

Seine Spezialdisziplin liegt zwischen 800 und 1500 Meter und ist der Höhepunkt somit nunmehr der Staatsmeistertitel über 3 x 1000 Meter.

Die frisch gebackenen Staatsmeister haben am 17. Mai 2002 auf dem Linzer Landes-sportfeld auch den Landesmeistertitel verdient erobert. Und im Junioren - Staffelnbewerb über 3 x 1000 gewann das Trio René Auinger, Hannes Zenz und Michael Schmid in 8:27,79 Minuten souverän den Landestitel.



Aus dem Gemeinderat

Der Dorfer Gemeinderat hat in den Sitzungen am 8. Mai und 19. Juni 2002 nachstehende Tagesordnungen behandelt und dabei im wesentlichen folgendes beschlossen:

Asphaltierungsarbeiten auf den Straßen

Die Oberhofer-Gemeindestraße hat im Bereich von Weigljebing ganz einige Schäden. Sie erhält bis zur Gemeindegrenze einen neuen Asphaltbelag. Einige andere kleinere Straßenstücke werden ebenfalls saniert. Die Gesamtkosten dafür betragen ca. 80.000,-- EURO.



Finanzierung zum Ankauf der Molkereiliegenschaft gesichert

Mit dem Beschluss eines vom Land Oberösterreich vorgegebenen Finanzierungsplanes ist für die Jahre 2002 bis 2004 die Finanzierung zum Ankauf der Molkereiliegenschaft gesichert. Der Kaufpreis wird durch die Aufnahme eines Darlehens von 109.100,-- EURO und die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im obigen Zeitraum aufgebracht.

Brandschutzordnung und Strahlenschutz

Für das Amtsgebäude, den Gemeindekindergarten und die Volksschule wurde eine neue Brandschutzordnung erlassen. Die Kindergartenleiterin wurde zur Strahlenschutzverantwortlichen für den Gemeindekindergarten bestellt.

Kindergarten-Neubau

Verschiedene Ausstattungsgegenstände für den Kindergarten - vor allem für den Spielplatz wurden in Auftrag gegeben.

Nunmehr liegt auch die Endabrechnung des Kindergartenneubaues mit dem Musikheim vor, welche dem Land Oberösterreich zur Überprüfung übermittelt wurde. Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf 1.142.904,20 EURO (15.726.705,88 ATS) Über die Mehrkosten und die noch nicht zur Verfügung gestellten Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts (die vergangenen Jahre wiesen im ordentlichen Haushalt einen Abgang auf) wird mit dem Land Oberösterreich noch verhandelt.

Kindergartenordnung

Für den laufenden Kindergartenbetrieb wurde die Kindergartenordnung den Anforderungen entsprechend adaptiert.

Schulsanierung

Zur Sanierung der Volksschule Dorf an der Pram wurden einige Aufträge vergeben.



In der letzten Schulwoche wird mit der Demontage der alten Ölheizanlage und des Öltanks begonnen. In diesen Räumlichkeiten soll ein zeitgemäßer Werkraum für die Schüler untergebracht werden. Außerdem werden in den Ferienwochen die Elektroinstallationen erneuert, die Räumlichkeiten ausgemalt und die Einrichtung zum Teil erneuert.

Das Schulgebäude mit den Makisolekten.

Löschteiche im Gemeindegebiet

Zur Sicherung des Löschwassers wurde mit einigen Teichbesitzern ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Es hat dazu auch ein Lokalausweis mit den Feuerwehrkommandanten und Vertretern des Landesfeuerwehrkommandos und des Gewässerbezirkes stattgefunden, wobei die Löschwassersituation überprüft wurde. Leider gibt es ganze Ortschaften, die keine ausreichende Löschwasserversorgung haben.



Begehung des Teiches beim Hörmandinger in Weigljebing

INHALT

	Seite
Aus dem Gemeinderat	2
Baurecht	3
Einheitliche Postleitzahl	3
Tag des Bauernhofes	4
Hygienerichtlinie f. Zeltfest	4
Homepage - Neu	5
Bauten an Straßen	6
Gratulationen	7
Erbrecht	8
Katasterkarte	9
Sport	10
Ärztendienst	11
Termine	12

Schwarzbauten – sind keine Kavaliersdelikte

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass bewilligungspflichtige Baumaßnahmen, die ohne Bewilligung der Baubehörde ausgeführt werden, kein Kavaliersdelikt sind. Stellt die Baubehörde fest, dass eine bewilligungspflichtige bauliche Anlage ohne Baubewilligung ausgeführt wird oder bereits wurde, hat sie dem Eigentümer mit Bescheid die erforderlichen Maßnahmen aufzutragen, wobei unter Umständen auch ein Beseitigungsauftrag die Folge sein kann. Wird die Baubehörde bei Kenntnisnahme des Schwarzbaues nicht tätig, kann dies zu Haftungsansprüchen bzw. zu strafrechtlichen Konsequenzen gegen den Bürgermeister führen. Das Baubewilligungsverfahren wurde in letzter Zeit sehr vereinfacht. Bei manchen Baumaßnahmen genügt eine Anzeige mit Skizze der Baumaßnahme (z.B. Verglasung von Balkonen und Loggien sowie die Herstellung von Wintergärten, Errichtung von nicht wohnzwecken dienenden Gebäuden mit einer bebauten Fläche bis zu 12 m² usw.). Mit Abgabe der Bauanzeige beim Gemeindeamt wird die Bewilligung erwirkt – es sind in der Regel keine weiteren Schritte erforderlich. Ebenso wurde das Bauverfahren bei größeren Baumaßnahmen durch die Unterschrift der Nachbarn auf dem Bauplan (befugter Planverfasser und Bauführer sind notwendig) sehr vereinfacht. Informieren Sie sich zeitgerecht vor Beginn einer Baumaßnahme, ob das Bauvorhaben überhaupt bewilligungspflichtig ist oder ob Sie eine Bauanzeige oder ein Bauansuchen benötigen. Das Gemeindeamt Dorf an der Pram steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Neue Beschriftung für Postamt

Das Postamt Dorf hat endlich eine zeitgemäße Beschriftung erhalten. Lange hat es gedauert, bis die Postamtsleiterin die alte Beschriftungstafel, welche schon am alten Gemeindeamt angebracht war, entfernen konnte. Nach langwierigen Verhandlungen ist es jetzt gelungen eine moderne Beschriftung des Postamtes beim Haupteingang des Gemeindeamtes und beim Zweiteingang-Kirchenplatz anzubringen.



4751 für das ganze Gemeindegebiet

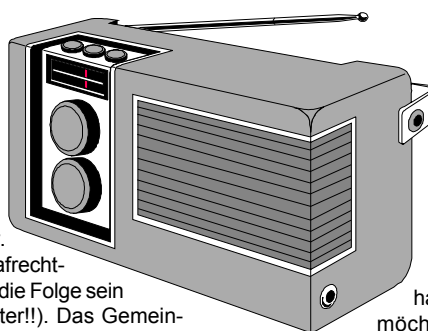
Wie in der letzten Gemeindezeitung bekanntgegeben, wurden Überlegungen über eine gemeinsame Postleitzahl für das gesamte Gemeindegebiet angestrebt. Zu der Aufforderung, Ihre Meinung dazu kundzutun, waren größtenteils positive Reaktionen zu verzeichnen. Lediglich zwei ablehnende Meldungen sind im Gemeindeamt eingegangen.

Wie die Postdirektion vor einigen Tagen bekanntgegeben hat, wird die Logistik für die Zustellungen in unserem Bereich (das ist für die Gemeinden Zell an der Pram, Riedau, Dorf an der Pram, Taiskirchen, Pram und Wendling) mit 1.3.2003 geändert. Damit wird das Post-Verteilungssystem von einem Verteilungszentrum aus für diesen Bereich erfolgen. Zu diesem Termin wird auch die Postleitzahl den Gemeindegrenzen angepasst werden. Dieser Umstand wird im Einvernehmen mit den Postverantwortlichen jetzt schon veröffentlicht, damit genügend Vorbereitungszeit für eventuelle Briefpapieränderungen usw. bleibt.

Fertigstellungsanzeige – Voraussetzung für die Nutzung des Gebäudes

Für die mögliche Nutzung des Gebäudes ist aufgrund der Bauordnungsnovelle nur mehr eine Anzeige bei der Baubehörde notwendig (vorher wurde eine Kollaudierung mit anschließender Bescheidausstellung durchgeführt). Für Kleinhausbauten (Wohnhäuser bis zwei Geschoße und höchstens 3 Wohnungen) muss vom Eigentümer (Bauherrn) vor Nutzung des Gebäudes bzw. vor Bezug des Gebäudes die Fertigstellung beim Gemeindeamt schriftlich angezeigt werden (Formulare liegen beim Gemeindeamt auf). Bei sonstigen baulichen Anlagen (keine Kleinhausbauten oder Nebengebäude) sind überdies diverse Befunde und Atteste der Fertigstellungsanzeige anzuschließen. Wird vom Bürgermeister die Nutzung des Gebäudes

des ohne Fertigstellungsanzeige geduldet bzw. zur Kenntnis genommen, kann bei Haftungsfragen der Bürgermeister zur Verantwortung gezogen werden bzw. können eventuell strafrechtliche Konsequenzen die Folge sein (für den Bürgermeister!!). Das Gemeindeamt Holzhausen hat als Serviceleistung für Bauherren diese Formulare zum Teil vorbereitet. Sollte dennoch die Fertigstellungsanzeige nicht übermittelt werden, müsste die weitere Nutzung des Gebäudes untersagt werden.



Radiospielen im Freien

Mit Einzug der schönen Jahreszeit tritt auch wieder das Problem der Lärmbelästigung durch das Radiospielen im Freien auf. Bitte beachten Sie, dass nicht jeder das Programm der Nachbarn mithören oder überhaupt ein wenig Ruhe haben möchte. Im Sinne einer guten Nachbarschaft stellen Sie das Radio bitte auf eine Lautstärke ein, durch die es zu keiner Blästigung der Nachbarschaft kommt.

In ganz Oberösterreich lud der Bauernbund ein

"Wir wollen die Türen öffnen, damit man sieht, wie gearbeitet wird und was Landwirtschaft heißt", sagt Alois Selker, Bezirksbauerbundobmann von Schärding.

Ein ausgesprochen gewittiger Sonntag war den Initiatoren des Tages des Bauernhofes, der im gesamten Bundesland Oberösterreich abgehalten wurde, kein Hindernis, ein dementsprechend großes Fest auszurichten. Bei der Familie Ingeborg und Hermann Ruttinger, Außerjebing 6, Vulgo Christl in Jebing haben sich die Ortsgruppen des OÖ. Bauernbundes des ganzen Bezirkes Schärding präsentiert. An die 2000 Besucher mit den Ehrengästen LA Johann Hingsamer, NR Karl Freund, Bez.-Bauernbund und BBKÖbmann Alois Selker, Bez.Bäuerin Gerti Grabmann u.v.a. waren der



Den ganzen Tag über strömte eine große Schar von Besuchern zu dieser für Dorf an der Pram einmaligen Veranstaltung, die in den Bezirken nur alle zwei Jahre stattfindet.



Einladung des Bauernbundes gefolgt und haben unter anderem den mustergültig ausgestatteten neuen Rinder-Laufstall besichtigt.

90 Stück haben Ingeborg und Hermann Ruttinger im neuen Laufstall stehen. Davon 36 Milchkühe, 14 Jungtiere und 15 trächtige Kalbinnen. Die "Christl's z' Jebing" sind mit Leib und Seele Bauern, für beide wäre nie etwas anderes in Frage gekommen. "Die Liebe zu den Tieren war immer schon da. Ich habe schon mit acht Jahren Kühe gemolken", erzählt der 36-jährige Hermann Ruttinger. "Die Erni, hat das schönste Euter" so Hermann Ruttinger, deshalb wurde sie ausgewählt, optisch in Form getrimmt zu werden. Die FIH-Jungzüchter schamponierten, scherten und puderten die "Erni" auf Hochglanz unter Beifall der vielen Besucher.

Das Programm hatte noch einige Höhepunkte, wie Besuch des Taktor-Oldtimer-Museums bei Ernst Stelzhamern in Oberparz usw. zu verzeichnen. Bis in die Nacht hinein wurden die ausgezeichneten Schmankerl unserer heimischen Landwirtschaft verkostet. Für Stimmung und Unterhaltung war durch die Ortsmusikkapelle und die Münzkirchner Schuhplattler gesorgt.

Hygieneratgeber für Zeltfestbetreiber neu herausgegeben

Seit März 1998 muss die Lebensmittelhygieneverordnung in Österreich verpflichtend angewendet werden. Sie gilt auch für ortsveränderliche oder nichtständige Betriebsstätten bei Veranstaltungen im Freien, in Zelten und dergleichen. Viele Veranstalter solcher Zelt- und ähnlicher Feste - oft handelt es sich dabei um Vereine - sind sich darüber aber nicht im Klaren: Sie werden oft erst durch eine Kontrolle des örtlichen Lebensmittelaufsichtsorganes, eine etwaige Beanstandung oder eine Ermahnung darauf aufmerksam gemacht.

Im Sinne des Prinzips "Vorsorge statt Reparatur" wurde auf Initiative von Konsumenten-Landesrätin HAUBNER von der OÖ.

Lebensmittelaufsicht nun ein Ratgeber mit Tipps und Ratschlägen zur Lebensmittelhygiene für die Veranstalter solcher Feste ausgearbeitet. Der Inhalt reicht von Richtlinien zur Ausstattung der Betriebsstätten und des Sanitärbereiches über die richtige Lagerung, Verarbeitung und Verkauf bis hin zur Reinigung und Desinfektion, zur Eigenkontrolle und zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer und Abfälle im Rahmen von Festveranstaltungen.

Der Ratgeber ist ab sofort beim Amt der OÖ. Landesregierung, Lebensmittelaufsicht, Tel:0732/7720-14272, erhältlich und wird in Kürze auch auf den Gemeindeämtern auflegen.

URLAUB

Die politischen Mandatäre sowie die Gemeindebediensteten wünschen Ihnen, dass Sie im Urlaub aus dem Alltag ausbrechen und "auftanken" können.



Homepage NEU

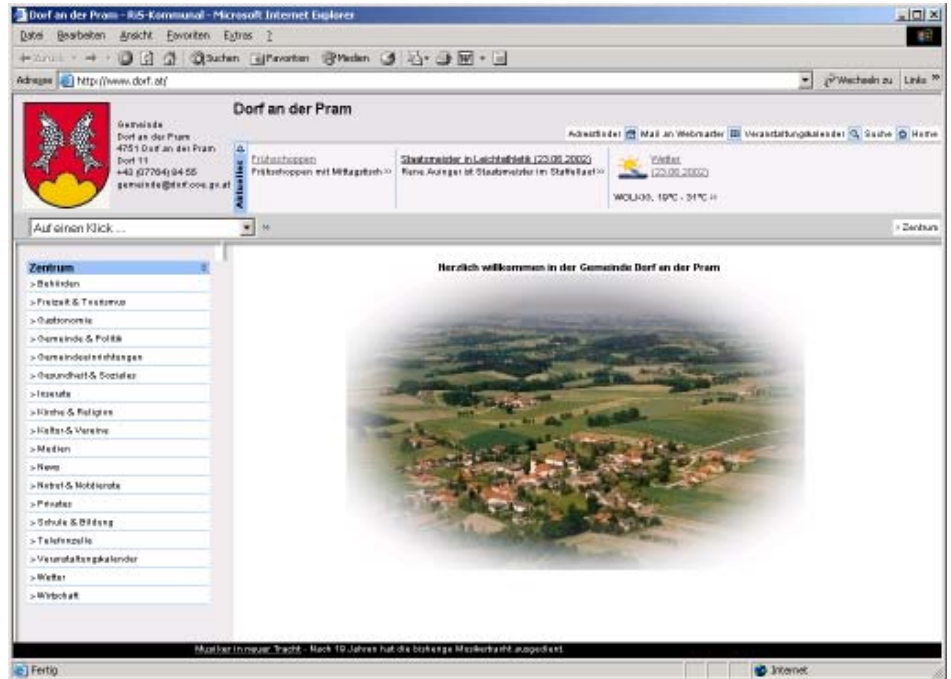
.... Design
geändert
.... Service
ausgebaut
.... 4.000
Zugriffe/Jahr
www.dorf.at

Jeder Gemeindeglieder/in, Gewerbebetrieb oder Organisation kann sich in der Gemeinde-Homepage kostenlos eintragen. Im neuen Design ist auch die Abspeicherung eines Fotos oder Logos möglich. Ihr Name scheint sodann je nach Sparte in den jeweiligen Gruppierungen (Privat, Wirtschaft usw.) in der "Telefonzelle" (Adressenverzeichnis) auf. Es ist auch eine Verlinkung auf Ihre persönliche Homepage oder Emailadresse möglich.

Ihre Vorteile:

Sie, Ihr Betrieb oder die jeweilige Organisation ist kostenlos, weltweit unter **www.dorf.at** zu finden.

Jede eingetragene Veranstaltung wird sofort im Internet gezeigt und automatisch in den Veranstaltungskalender der nächsten Gemeindezeitung übernommen.



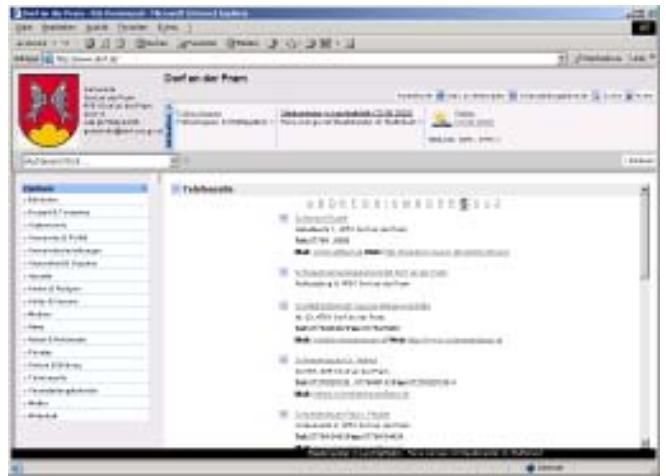
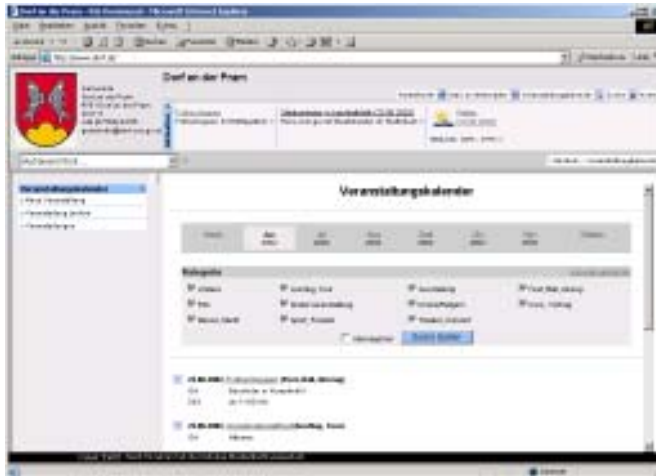
Ihre neuesten Daten stehen jederzeit abrufbereit im Internet - bei Organisationen auch Funktionäre.

Selbstverständlich können sie in unserer Homepage auch einen Plan über Dorf an der Pram, bzw. Teile daraus abrufen.

Neu kommt noch, dass bei Veranstaltungen diese künftig überregional gezeigt werden.

Die jeweils gültigen Steuersätze, Gebühren und Abgaben finden sie jederzeit im Bürgerservice der Gemeinde-Homepage.

Haben Sie Fragen dazu, die Bediensteten des Gemeindeamtes sind Ihnen gerne behilflich.



Gemeindenachrichten Dorf aktuell gestalten

Nur durch Ihre Berichte und Informationen können die Dorfer Gemeindenachrichten Interessant gestaltet werden. Alle Organisationen sind aufgerufen und eingeladen, sich in der Gemeindezeitung zu präsentieren. Nur fertige Berichte (auch Fotos), die bei Redaktionsschluss vorliegen, können veröffentlicht werden.

Unterführung bei der Haltestelle Kumpfmühl kein WC

Wie Anrainer berichten ist die Eisenbahnunterführung bei der Haltestelle in Kumpfmühl immer wieder verunreinigt. Diese Unterführung ist kein öffentliches WC, dies ist einigen Personen nicht bewußt. Wir appellieren an die Vernunft und bitten diese Bahnunterführung sauber zu halten.

Aus der Jägerschaft unserer Gemeinde



Informationen über eine heimische Wildart, das Rehwild.

Wo lebt das Reh?

Das Rehwild ist die häufigste Schalenwildart in Europa. In Österreich ist es praktisch überall heimisch und kommt je nach Lebensbedingungen in unterschiedlicher Dichte vor. Vom reinen Feldrevier in der Ebene bis in die Almregionen der Hochgebirge vermag sich dieses Tier in jeder Umweltgegebenheit anzupassen.

Wie schwer wird das Reh?

Das Gewicht des Rehwildes ist von der Art des Lebensraumes, also von den N a h r u n g s - verhältnissen, von seiner Gesundheits-

verfassung und von der relativen Wilddichte und von allfälligen Beunruhigungen abhängig. In gesunden Populationen soll das Wildbretgewicht ausgewachsener Rehe zwischen 15 und 18 Kilo betragen. Einzelne Stücke bringen es auch auf ein Gewicht von über 20 Kilogramm. Ein gesundes Kitz wiegt Anfang Dezember etwa 10 bis 12 Kilogramm.

Was äst (frisst) das Reh?

Das Reh ist seiner Bewegungsart und dem Körperbau nach ein sogenannter "Schlüpfer". Sträucher, Dickungen oder auch Getreidefelder sind ihm ein beliebter Aufenthalt, der sowohl Deckung als auch Äsung bietet. Hinsichtlich seiner Nahrungsansprüche ist das Rehwild äußerst wählerisch. Vielfältiger Kräuterwuchs, Klee, Blütenknospen, junges Laub

im Frühjahr und Sommer, Eichelmast im Herbst, Prossholz vorwiegend von Laubgehölzern und Sträuchern sowie Himbeer- und Brombeerstauden im Winter, bilden die natürliche Nahrungsbasis für dieses Wild.

Wie viele Junge kriegt die Rehgeiß?

Rehwild hat eine sehr hohe Fortpflanzungspotenz, sofern die Wild-dichte und die Lebensbedingungen günstig sind. Hohe Siedlungsdichten und oftmalige Beunruhigung lassen jedoch die Fortpflanzungsrate beträchtlich sinken. Die Paarungszeit des Rehwildes, die Brunft, ist zwischen Juli und Anfang August. Die Tragzeit der Rehgeiß dauert rund 40 Wochen. Davon entfallen etwa 18 Wochen auf die Zeit der Keimruhe (Eiruhe) und 22 Wochen auf die tatsächliche Ausbildung des Kitzes im Mutterleib. Das Kitz im Mutterleib beginnt erst dann zu wachsen, wenn auch der Tag wieder zu wachsen beginnt, also Ende Dezember/Anfang Jänner. In der Regel setzt eine Rehgeiß zwischen Mitte April und Mitte Mai zwei Kitze.

Wie alt wird das Reh?

Ein Reh kann unter günstigen Umständen ein Lebensalter von 10 - 12 Jahren erreichen. In der Regel werden sie aber kaum älter als 7 Jahre.

Der Rehbock bekommt jedes Jahr ein neues Geweih. Zwischen Ende Oktober und Mitte Dezember wirft er sein Geweih ab und bildet sogleich innerhalb von 90 - 100 Tagen ein neues aus. Das frische Geweih ist zunächst von einer Haut überzogen - dem Bast - der aber dann an jungen Stauden und Sträuchern etwa im Monat März abgefegt wird.

257.000 Rehe sind in Österreich im Jahr 2000, in Oberösterreich 69.350 und im Bezirk Schärding 4.850 erlegt worden. Beim Gesamtrehabgang muss man zu diesen Zahlen noch zirka 30 Prozent hinzuzählen. Das ist der Verlust durch Straßenverkehr, Witterungseinflüsse, Mähverluste und Beutegreifer.

Das Wildbret unseres heimischen Rehs ist ein sehr hochwertiges, fettarmes, gesundes und bekömmliches Nahrungsmittel und wird von Feinschmeckern sehr geschätzt. Es kann von den heimischen Jägern direkt bezogen werden.

Bauten und Anlagen an Straßen

Bäume und Sträucher zurückschneiden

Aus gegebenem Anlass werden die Liegenschaftseigentümer im Interesse der Verkehrssicherheit aufgefordert, die auf das öffentliche Gut ragenden Äste und Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken zu entfernen. Es kommt immer wieder zu Klagen von Kraftfahrern und Fußgängern über die Behinderung des Straßenverkehrs. Insbesondere wird die Abfallabfuhr beeinträchtigt.

Bei nassem Wetter werden auch Fußgänger durch die auf Straßen und Gehsteige ragenden Äste und Zweige durchnässt.

Die Verpflichtung zum Zurückschneiden der Bäume und Sträucher besteht auch nach der geltenden Straßenverkehrsordnung. Es wird gebeten, der Aufforderung nachzukommen und in Zukunft stets auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu achten.

Bauten und Anlagen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Zäune und Einfriedungen an öffentlichen Straßen nicht auf Straßengrund, auch vorübergehend (Weidezäune) nicht errichtet werden dürfen. Bauten und Anlagen dürfen an öffentlichen Straßen nur im Abstand von 2 Metern errichtet werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Straßenverwaltung (bei Landesstraßen die Straßenmeisterei und bei den übrigen Straßen die Gemeinde). Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen nur im Abstand von 3 Metern zum Straßenrand gepflanzt werden (im Ortsgebiet 1 Meter).

Lichttraumprofile

Lichttraumprofile müssen unbedingt freigehalten werden. Das Regelprofil umfasst links und rechts der Fahrbahn das öffentliche Gut, mindestens aber 60 cm vom Fahrbahnrand bis zu einer Höhe von 4,50m (betrifft z.B. Bäume).

Kindergartenfest



Eine gelungene Gartenparty war das verschobene Kindergartenfest am 14. Juni. Nachdem der erste Termin verregnet war, wurden die Kindergartenkinder mit ihren Eltern und den Kindergärtnerinnen mit einem lauen Sommerabend belohnt. Die Vorbereitungs-mühe hat sich gelohnt, da der Kindergarten mit Gästen gefüllt war.

GRATULATIONEN

Gratulation den Jubelpaaren!

Bei den heurigen Jubelhochzeiten am Pfingstmontag, dem 20. Mai 2002 feierten die Ehegatten Augustina und Johann Kreuzhuber, Dorf 1d7 ihr 60 jähriges Ehejubiläum und die Ehegatten Maria und Herbert Wilflingseder, Vorderndobl 1 ihr Goldenes Hochzeitsfest.



Das 25 jährige Ehejubiläum feierten Erna und Hermann Kaltenböck, Weiglbeing 2.

Die Feierlichkeit wurde von der Goldhaubengruppe gestaltet wofür ihnen wiederum ein herzlicher Dank gebührt.

Auch auf 60 Jahre Ehe kann das Ehepaar Maria und Karl Wendt, Hinterndobl 3 zurückblicken. Herzlichen Glückwunsch zu diesen Jubiläen.



Zwanzig Jahre Essen für die Schüler der Volksschule Dorf gekocht

Die Schüler der Volksschule Dorf an der Pram werden nunmehr schon seit 20 Jahren von Frau Friederike Auinger verwöhnt. Ein Schüler aus der 4. Klasse: "Am liebsten ist mir der Schweinsbraten, den Frau Auinger in der Schülerauspeisung kocht, daheim ist er nie so gut".

Ein besseres Zeugnis kann niemand ausstellen. Auch die Teilnehmerzahlen sprechen für sich, so besuchen von 76 Kindern der Volksschule Dorf an der Pram 67 Schüler und alle Lehrer täglich die Schülerauspeisung. Daneben werden auch noch die Kinder des Kindergartens, welche einmal wöchentlich über Mittag bleiben mit Essensportionen versorgt.

Bis zum Jahr 1995 wurden die Schülerauspeisungen vom Land Oberösterreich durchgeführt. Im September 1995 wurde Frau Auinger vom Landesdienst in den Gemeindedienst übernommen und ist unsere "Haubenköchin" in der Schulküche der Volksschule. Bis zum Jahr 2000 musste Frau Auinger teilweise noch mit jenen Gegenständen auskommen, die bei der Ersteinrichtung angeschafft wurden. Mit Schulbeginn das Jahres 2000 ging sodann die neue Küche in Betrieb.



Die neue Kücheneinrichtung aus dem Jahr 2000

Wir gratulieren Frau Auinger zu ihrem 20-jährigem Dienstjubiläum auf das Herzlichste

Prüfungserfolg

Frau Erika Dollereder hat vor kurzem die Gemeindebeamtenprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg abgelegt. Wir gratulieren Frau Dollereder zu ihrem Prüfungserfolg recht herzlich und wünschen ihr weiterhin viel Freude bei der Ausübung ihres Berufes.



VS-Direktion definitiv besetzt

"Auch eine Schule muss menschlich sein", so Frau Maria Ertl, die nunmehrige definitive Direktorin der Volksschule Dorf an der Pram.

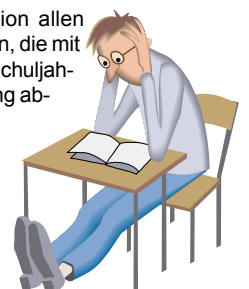
Ein besonderes Anliegen ist der Frau Direktor, den jungen Menschen Werte zu vermitteln und nicht nur das Wissen. "Lernen mit allen Sinnen - also mit Hirn, Herz und Hand. Dies sind die Voraussetzungen um gerade aufrechte und aufgeschlossene Menschen zu erziehen, die auch für die Umwelt ein Gespür haben und über den eigenen Kirchturm hinausblicken und dennoch ortsverbunden sind", definiert die Pädagogin ihre Einstellung zum Lehrerberuf.



Frau Maria Ertl hat im September 1973 in der Volksschule Dorf an der Pram als Junglehrerin angefangen und ist am 1.10.2001 mit der Leitung der Schule betraut worden. Seit fast 30 Jahren ist die nunmehr definitive Leiterin der Volksschule mit Herz und Seele Lehrerin in Dorf an der Pram.

GRATULATION

Herzliche Gratulation allen Dorfer Jugendlichen, die mit Abschluss dieses Schuljahres ihre Reifeprüfung abgelegt haben.



Erbrecht: Nur Nachkommen, Eltern und Ehegatten sind pflichtteilsberechtigt

Maria K. ist Eigentümerin eines landwirtschaftlichen Betriebes. Ihr Mann ist bereits verstorben, die Ehe blieb kinderlos. Frau K. möchte ihren Betrieb nach ihrem Tod der Tochter der Nachbarin hinterlassen, weil sie davon ausgeht, dass die Nachbarstochter den Betrieb in ihrem Sinn weiterführen wird. Ihre nächsten Angehörigen, ein Neffe und eine Nichte, haben ihr gegenüber bereits erklärt, sie müsse ihnen ohnedies den Hof hinterlassen und der würde dann nach ihrem Tod verkauft.

Wie sieht die Rechtslage aus? Gesetzliches Erbrecht

Von Gesetzes wegen fällt der Nachlass eines Verstorbenen an die nächsten Angehörigen: In erster Linie erben die Kinder und deren Nachkommen, wenn diese nicht vorhanden sind die Eltern und deren Nachkommen (Geschwister, Neffen und Nichten), in dritter Linie die Großeltern und deren Nachkommen und in vierter Linie die Urgroßeltern. Der Ehegatte erbt neben den Kindern und ihren Nachkommen ein Drittel, neben den Eltern und deren Nachkommen sowie neben den Großeltern zwei Drittel. Sind weder Erben aus der ersten oder zweiten Linie noch Großeltern vorhanden, erbt der Gatte den gesamten Nachlass.

Allerdings greift diese gesetzliche Erbfolge nur dann, wenn kein Testament oder kein Erbvertrag vorhanden sind. Grundsätzlich kann jeder testamentarisch sein Vermögen beliebigen Personen hinterlassen und es gehen

dann die testamentarischen Regelungen der gesetzlichen Erbfolge vor. Allerdings dürfen die nächsten Angehörigen nicht leer ausgehen, sondern sie müssen einen Pflichtteil bekommen. Pflichtteilsberechtigt sind jedoch nur die Nachkommen (Kinder, Enkel etc.), in deren Ermangelung die Vorfahren des Erblassers sowie der Ehegatte. Die Nachkommen und der Ehegatte erhalten als Pflichtteil die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs, die Vorfahren ein Drittel.

Kein Pflichtrechtsteil für Geschwister

Nicht pflichtteilsberechtigt sind jedoch die sonstigen Angehörigen, besonders Geschwister, Neffen und Nichten. Falls Maria K. in ihrem Testament die Nachbarstochter zur Alleinerbin einsetzt, haben Neffe und Nichte daher keinen Anspruch auf Teile ihres Vermögens. Trifft Maria K. jedoch keine letztwilligen Verfügungen, wären Neffe und Nichte zu gleichen Teilen Erben des Vermögens.

Testamentformen

Ein Testament kann auf unterschiedliche Weise errichtet werden. Möglich sind besonders das eigenhändig geschriebene und das fremdhändig geschriebene Testament:

Das eigenhändige Testament muss vom Erblasser eigenhändig geschrieben und eigenhändig unterschrieben werden. Es ist dazu die Unterschrift weiterer Zeugen nicht erforderlich.

Das fremdhändige Testament, das durch jemanden anderen (oder am Computer oder mit der Schreibmaschine etc.) geschrieben wird, ist dann gültig, wenn es vom Erblasser selbst und drei fähigen Zeugen unterschrieben wird, wobei beim Unterschreiben mindestens zwei Zeugen gleichzeitig anwesend sein müssen und die Unterschrift auch einen Zusatz enthalten muss, der auf die Zeuggemeinschaft hinweist (zB. "Josef Meier als ersuchter Testamentszeuge"). Als Zeuge kommen besonders Angehörige oder Personen, die im Testament bedacht werden, nicht in Frage.

Rechtliche Beratung und Hinterlegung sinnvoll

Damit ein Testament auch in gültiger Form all jene Anordnungen enthält, die jemand treffen will, sollte vor dem Verfassen des Testaments rechtliche Beratung in Anspruch genommen werden. Ein Testament kommt auch nur dann zum Tragen, wenn es nach dem Tod auch wirklich gefunden wird. Gerade bei alleinstehenden Personen wird es daher zumeist sinnvoll sein, dieses Testament bei Gericht, einem Notar oder Rechtsanwalt zu hinterlegen. Von dort wird eine Meldung an ein zentrales Testamentsregister gemacht und es kann dann dieses Testament bei der Verlassenschaftsabhandlung nicht übergangen werden.



FREIZEIT



Neues aus der Bücherei

Fast 200 neue Buchtitel sind von der Ergänzungsbücherei des Bundes Ende Mai angeliefert worden. Neu im Programm sind jetzt auch Computer-Lernprogramme (CD-Rom) und Spiele.

Für die Urlaubszeit ist reichlicher Lesestoff vorhanden.

Spiel- und Lesenacht

Freitag, 5.
auf 6. Juli 2002
ab 19.00 Uhr

Im Pfarrheim
Dorf an der Pram

Für alle Kinder und Jugendlichen ab 6 Jahre

Spiele, Spannung und Abenteuer
warten auf Euch!



Lässt Euch überraschen

Veranstalter:
Öffentl. Pfarr- und Gemeinde-
bücherei Dorf an der Pram

Anmeldung zur Spiel- und Lesenacht in der Bücherei oder in der Volksschule

Rund um die Katasterkarte

Viele Waldbesitzer glauben, Katasterkarten sind bei der Rekonstruktion von Grundgrenzen der Weisheit letzter Schluss. Sie sind überzeugt, mit diesen Karten zweifelsfreie Grundgrenzen ableiten zu können. Ein Irrtum der manchen Streit provoziert und häufig viel Geld kostet.

Mitunter können Grenzstreitigkeiten im Wald im Rahmen einer Forstinventur beseitigt oder verhindert werden.

Historisches

Grundstücke steuerlich zu erfassen, ist keine Erfindung der Neuzeit. Bereits im 18. Jahrhundert wurden Pläne über den Besitz von Grund und Boden erstellt, um Steuern möglichst lückenlos eintreiben zu können. Dieser Steuerkataster ist die Grundlage der heutigen Katasterpläne.

Diese Pläne waren nach den technischen Möglichkeiten der damaligen Zeit sehr ungenau. Auch war es nicht erklärtes Ziel, diese Pläne zur Beweissicherung bei Grundstücksstreitigkeiten zu verwenden.

Feldaufnahmen wurden als Messtischaufnahmen ehemaliger Marine- oder Artillerieoffiziere durchgeführt. Dieser Personenkreis war quasi von berufswegen mit Messarbeiten vertraut.

Katastermaßstab 1 : 2880

Waren die Meßmethoden im Feld schon sehr ungenau, lieferte die Übertragung der Ergebnisse auf Papier zusätzliche Fehler. Zu alledem verhinderte auch schon der Maßstab (üblicherweise entsprach 1 mm auf dem Papier 2,88 m in der Natur), die exakte Rekonstruktion eines Grenzverlaufes.

Alleine die Markierung eines Grenzsteines (üblicherweise ein kleiner Kreis) zeigt schon die Ungenauigkeit. Von den Fehlern durch die physikalischen Eigenschaften des Papiers (Maßänderungen durch Feuchtigkeitsaufnahme oder Trocknung) sei einmal abgesehen.

Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde begonnen, den Steuer- in einen Grenzkataster überzuführen.

Bei einer Unzahl von Grundstücken, den stattgefundenen Veränderungen in der Natur, bei geänderten Meßmethoden und geänderten Genauigkeitsanforderungen etc. ist es klar, dass nicht alle Grundstücke neu vermessen wurden oder werden konnten.

Die Folge war und ist, dass nicht alle Vermessungspläne die tatsächlichen Grenzverläufe wiedergaben.

Katasterpläne ungenau

Katasterpläne sind ein nützlicher Hinweis auf Grenzverläufe. Es sei aber davor gewarnt, mit dem Maßband und einer (alten oder möglicherweise fotokopierten) Katasterkarte eigenständig Grenzen zu kontrollieren und daraus irgendwelche Besitzansprüche abzuleiten. Der Ärger und mögliche anfallende Kosten stehen meist in keinem Verhältnis zum möglicherweise entstehenden Grundgewinn.

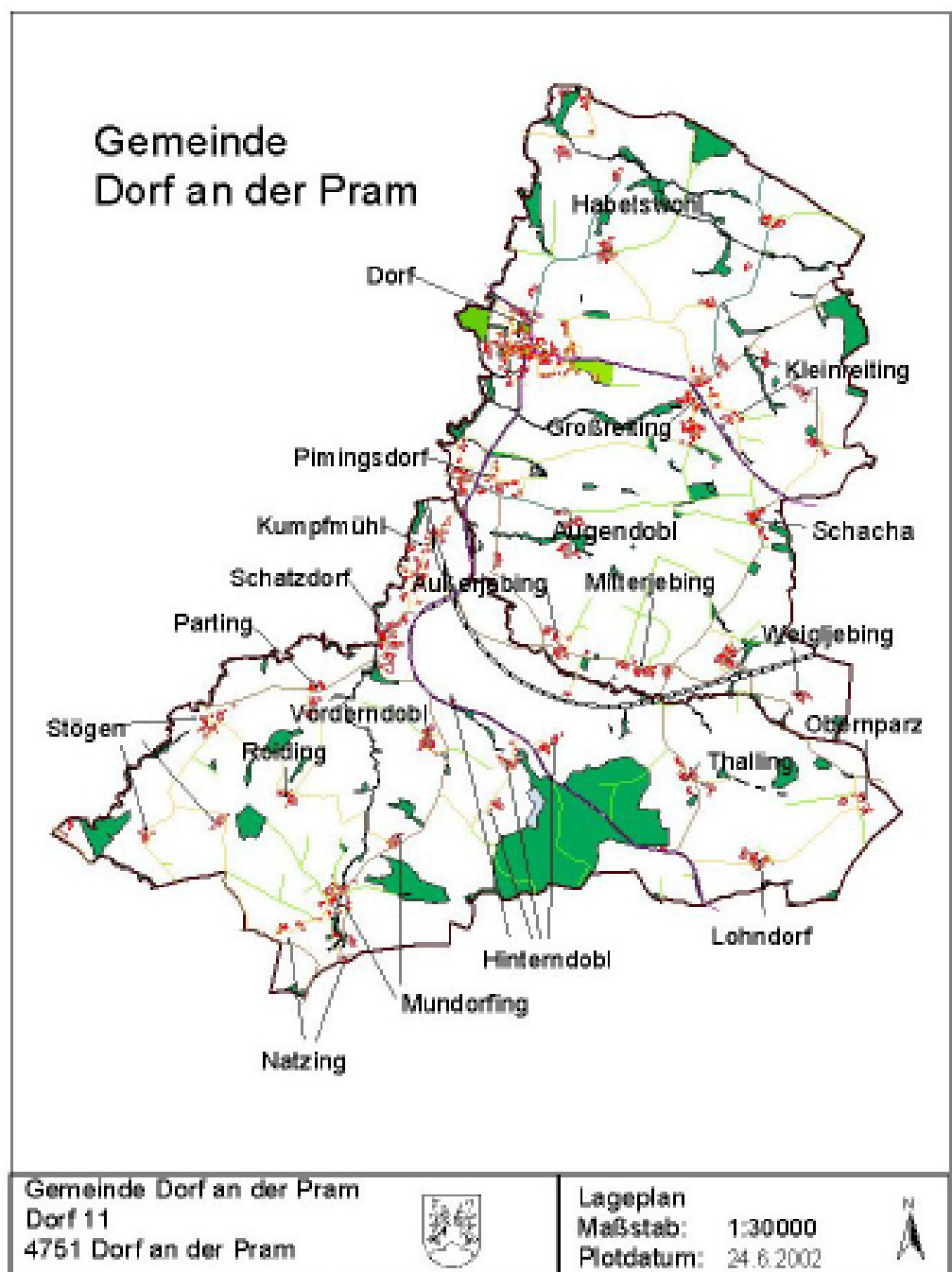
Forstinventur

Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer bietet bei Forstinventuren die Möglichkeit, einfache Vermessungen im Wald durchzuführen.

Je nach Ausgangslage erfolgt die Messung mit Bussolentheodolit, Laserentfernungsmesser, Maßband oder Satellitenvermessung (GPS). Allerdings gilt auch bei der Vermessung mit modernen Geräten, dass die Ergebnisse nur so genau sein können, wie die zur Verfügung stehenden Plandaten.

Das Nachsetzen fehlender Grenzsteine oder die Errichtung neuer Steine kann nur im Einvernehmen mit den Grundnachbarn erfolgen.

Sollten Sie Interesse an Forstinventuren oder sonstige forstlichen Fragen haben, wenden sie sich an den Forstberater in der Bezirks-Bauernkammer.



DORFER SOMMERNACHTSFEST

Die Sportunion Dorf veranstaltet heuer von **28. bis 30. Juni** wieder ein großes Sommernachtsfest auf der Sportanlage.

Der Startschuss fällt am Freitag mit dem **Vereins- und Firmenabend** und dem **1. Dorfer Steinhebewettbewerb**.

Am Samstag steigt dann ab 17.00 Uhr die Dorfer **Fußball-Ortsmeisterschaft**. Interessierte Teams (ein Team besteht aus 6 Personen, wobei mindestens eine Frau dabei sein muss) können sich bei Gerold Zellinger unter der Tel.Nr. 6622 anmelden. Der Abend steht dann ganz unter dem Motto „**WAS IS' MIT DU ???**“ Für die gute Stimmung werden die DJs Hans & Andi sorgen.

Am Sonntag steht dann der traditionelle **Frühschoppen** auf dem Programm, der mit einigen Besonderheiten aufwarten kann: Einer **Hüpfburg** für unsere Minis, das bereits heiß erwartete **Fußballmatch der Kinder der U 9 und der U 11 gegen ihre Mütter** (12.30 Uhr) sowie natürlich der **Übertragung des WM-Finales** in Japan live im Festzelt.

Die Spieler und Funktionäre der Union Dorf freuen sich auf dein/ihr Kommen!



AUS DER VEREINSLEITUNG

Bei der am 14. Juni abgehaltenen Jahreshauptversammlung im Gasthaus Schmid-Zauner gab es einige Änderungen in der Vereinsleitung. Rita Zellinger wurde nach 20-jähriger Amtszeit zur Ehrenpräsidentin gewählt, Leopold Einböck übernahm das Amt des Jugend-Präsidenten. Neuer Präsident der Sportunion Dorf wurde Werner Griesmaier.

Präsident: Werner Griesmaier
Jugend-Präsident: Leopold Einböck
Ehrenpräsidentin: Rita Zellinger
Obmann: Franz Hansbauer sen.
Schriftführer: Franz Stoll jun.
Kassier: Christian Schlosser
Sektionsleiter-Fußball: Gerhard Gadermayr
Jugendbeirat: Mario Schlosser und Johannes Nagl

Betreuer: Thomas Molnar (Kampfmannschaft)
Bernhard Gartner (Reserve)
Gerhard Gadermayr (U 19)
Günther Gehmaier (U 13, U 11)
Gerhard Gadermayr (U 9)
Bernhard Senzenberger (U 9)

NACHWUCHS

Vor kurzem wurde unseren Youngsters eine besondere Ehre zuteil: Sie durften beim Bundesliga-Spiel SV Josko Ried gegen Schwarz-Weiß Bregenz Ballbuben sein. Sie standen dabei aber nicht nur an der Linie während des Spiels, sondern erhielten auch eine Führung durch das Rieder Stadion inklusive einer Besichtigung der VIP-Räume. Außerdem hatten sie auch die Möglichkeit, sich persönlich mit den Bundesliga-Stars wie Rashid Rachimov oder Oliver Glasner zu unterhalten.

SENIOREN

Beim traditionellen Seniorenturnier in Riedau nahm die Union Dorf heuer gleich mit zwei Mannschaften teil: Dorf I in der Besetzung Harald Parzer, Günther Gehmaier, Bernhard Senzenberger, Alfred Erkner-Sacherl, Alfred Schlosser, Kurt Ziegler, Franz Hansbauer jun., Erich Zellinger und Johann Wilflingseder belegte den 5. Platz, Dorf II in der Bestzung Christian Schlosser, Otto Zani, Gerhard Enzenberger, Johann Hubinger, Rudolf Schlosser, Johann Gruber und Rudolf Stelzhammer erreichte den hervorragenden 2. Platz.

Die Senioren treffen sich jeden **Freitag um 19:30 Uhr** im Sportplatz zu einem kleinen „Kick“, zu dem alle Interessierten herzlich eingeladen sind.



Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst

Juli bis September 2002

(Auch unter www.dorf.at sind die Notrufe, sowie Feiertagsdienste jederzeit abrufbar)

30.06.2002	Dr. Josef Reifeltshammer, 07764/8442, 4753 Taiskirchen, Bierweg 5
07.07.2002	Dr. Klaus Löffler, 07762/2050, 4760 Raab, Marktstraße 406
14.07.2002	Dr. Mellita Gumpinger, 07764/8551, 4755 Zell an der Pram, Zell 181
21.07.2002	Dr. Franz Ortbauer, 07762/4040, 4761 Enzenkirchen 176
28.07.2002	Dr. Josef Reifeltshammer, 07764/8442, 4753 Taiskirchen, Bierweg 5
04.08.2002	Dr. Wolfgang Ulbrich, 07762/3610, 4760 Raab, Raab 112 b
11.08.2002	Dr. Franz Ortbauer, 07762/4040, 4761 Enzenkirchen 176
15.08.2002	Dr. Peter Mooseder, 07764/8298, 4752 Riedau, Schwaben 70
18.08.2002	Dr. Mellita Gumpinger, 07764/8551, 4755 Zell an der Pram, Zell 181
25.08.2002	Dr. Walter Hofwimmer, 07736/6218, 4742 Pram 98
01.09.2002	Dr. Josef Reifeltshammer, 07764/8442, 4753 Taiskirchen, Bierweg 5
08.09.2002	Dr. Peter Mooseder, 07764/8298, 4752 Riedau, Schwaben 70
15.09.2002	Dr. Wolfgang Ulbrich, 07762/3610, 4760 Raab, Raab 112 b
22.09.2002	Dr. Walter Hofwimmer, 07736/6218, 4742 Pram 98
29.09.2002	Dr. Klaus Löffler, 07762/2050, 4760 Raab, Marktstraße 406

Urlaub des Gemeindefarztes Dr. Mooseder Peter

Vom 15.07.2002 bis 05.08.2002 hat unser Gemeindefarzt Dr. Peter Mooseder, Riedau wegen Urlaub geschlossen.



Persönliche Assistenz

für Menschen mit Behinderung

Das Land Oberösterreich erstellt derzeit eine Datenbank, in der Personen erfasst werden sollen, die in Zukunft maßnahmen nach dem OÖ.Behindertengesetz in Anspruch nehmen möchten.

"Persönliche Assistenz" - was ist das?

"Persönliche Assistenz" ist jede Form der persönlichen Hilfe, die Menschen mit einer Behinderung in die Lage versetzen, ihr Leben selbstbestimmend und eigenverantwortlich zu gestalten.

Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderung, die unabhängig werden und ihr Leben selbst und nach eigenen Vorstellungen gestalten möchten. Sie bestimmen, wer ihr/e AssistentIn wird, wann und wo welche Assistenz geleistet wird

Falls Sie bzw. Ihr Kind in den nächsten Lebensabschnitten eine derartige Hilfe wünschen, werden Sie ersucht ein Voranmeldeblatt, das beim Gemeindeamt erhältlich ist, auszufüllen und an die Bezirkshauptmannschaft Schärding oder an das zuständige Gemeindeamt zu übermitteln. Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Gabriele Redinger bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding, Tel. 07712/3105 KI 414 (Mo - Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr).

Blutspendeaktion voller Erfolg

Die heurige Blutspendeaktion des Roten Kreuzes war wieder äußerst erfolgreich. Insgesamt haben 62 Personen - trotz der großen Hitze - Blut gespendet. Im Herbst des letzten Jahres waren 70 Personen Blut spenden. 62 Blutspender sind 6,2 % der Gesamtbevölkerung von Dorf an der Pram.

Herzlichen Dank jedem einzelnen Spender und für die große Bereitschaft zu helfen.

Mitarbeiter gesucht

Die Fa. Fleischanderl sucht aus dem Gemeindegebiet eine(n) selbständige(n) und verantwortungsbewusste(n) MitarbeiterIn für leichte, nebenberufliche Vertriebstätigkeit. Infos unter 07949/8235 oder 0664/2834220 oder per E-mail unter m.fleischanderl@nusurf.at

Herausforderung?

ARZT sucht:

Freiberufliche Teampartner zum Aufbau eines

überregionalen Gesundheitsprojektes!

(keine Ordinationstätigkeit)

Voraussetzung: Telefon und Internet

Aufgeschlossenheit

Alter: mind. 20 Jahre

freie Zeiteinteilung

Keine med. Kenntnisse erforderlich

Sehr gute leistungsbezogene Verdienstmöglichkeit !

Ausführliche Info bei:

Dr. Josef Leutgeb

e-mail: josef.leutgeb@liwest.at

Team **Dr. Josef Leutgeb**

Abendschule für Erwachsene

Die Fachschule Andorf hat für Herbst 2002 wieder einen Abendschullehrgang, welcher 2 Semester von Anfang Oktober 2002 bis Ende Juni 2003 andauern wird.

Das Bildungsangebot richtet sich an alle, die eine konzentrierte Wissensvermittlung in der ländlichen Hauswirtschaft erfahren möchten, die die Facharbeiterprüfung der ländl. Hauswirtschaft ablegen wollen und an jene die Spaß und Interesse an Weiterbildung haben. Die Ausbildung ist außer Materialkosten kostenlos, da es vom landwirtschaftlichen Schulwesen des Landes OÖ. finanziert und somit im Sinne der Förderung und Erhaltung des ländlichen Raumes gesehen werden soll.

Nähere Informationen können Sie im Gemeindeamt erhalten. Fachschule Andorf Tel.Nr.: 07766/3088

WAS IST LOS?

28.06. – 30.06.2002

Union; Sommernachtsfest, Sportanlage Dorf an der Pram



29.6.02 14:00 – 17:00 Uhr
Spiele-Nachmittag für kleine Knirpse im Rahmen eines Jugendprojektes

Kinder von ca. 1 – 6 Jahre sind dazu herzlich eingeladen den Kindergarten-Spielplatz zu genießen. Die Dorfer Jugend übernimmt an diesem Nachmittag die Unterhaltung der Kinder

30.6.02 10:00
Jugendgottesdienst – die Jugendlichen gestalten diese Messfeier



Notrufnummern	Tel.Nr.
EURO-Notruf	112
Feuerwehr-Notruf	122
Gendarmerie	133
Rettung	144
Gasgebrechen	128
Feuerwehr (kleine Notfälle) 0664/3747782	
Gemeinde	8455
Homepage der Gemeinde www.dorf.at	

30.06.2002 13:00 Uhr
Geschicklichkeitsreiten in Dorf an der Pram

5. 7. 2002 ab 19:00 Uhr
Spiel und Lesenacht der Bücherei
Anmeldung in Bücherei und Schule

Spiel- und Lesenacht

Freitag, 5. auf 6. Juli 2002 ab 19.00 Uhr

Im Pfarrheim Dorf an der Pram

Für alle Kinder und Jugendlichen ab 6 Jahre

Spiele, Spannung und Abenteuer



warten auf Euch!

Lasst Euch überraschen
Veranstalter: Öffentl. Pfarr- und Gemeindegemeinschaft Dorf an der Pram

20. u. 21.07.2002
Hoangarten der Freiwilligen Feuerwehr Dorf an der Pram

01.09.2002 13:00 Uhr
Trabrennen auf den Maiergründen;
Ab 10:00 Uhr Frühschoppen im Zelt

08.09.2002
Ausflug des Kirchenchores

15.09.2002
Erntedankfest

28.09.2002
Ausflug der Mütterrunde

06.10.2002
DORFER KIRTAG
Wiederum mit Dorfer Erlebnisfest

19.10.2002
Chorkonzert des Dorfer Kirchenchores

Freunde des Pferdesports

In den nächsten Wochen finden zwei Pferdesportveranstaltungen in Dorf an der Pram statt.

Am Sonntag, 30.06.2002 ab 13:30 Uhr findet ein Geschicklichkeitsreiten statt. Es wird ein Bewerb für Kinder unter 14 Jahren und einer für Erwachsene veranstaltet. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Siegerehrung findet anschließend im Gasthaus Zauner statt.

Am Sonntag, 1.09.2002 ab 13:00 Uhr findet auf den Maiergründen eine Trabrennveranstaltung statt. Im Zelt wird ab 10:00 Uhr ein Frühschoppen mit Mittagstisch und Musik abgehalten. Für eine musikalische Umrahmung vor dem Start der Rennen sorgen die Musikkapelle Dorf an der Pram und die Sängerin Christl Osterberger.

20.11.2002 14:00 Uhr
Jahreshauptversammlung der Kath. Frauenbewegung; Pfarrhof

30.11.2002 14:00 Uhr
Dorfer Adventmarkt

2. – 4.5.2003
Fahrzeugweihe der Freiwilligen Feuerwehr Dorf an der Pram

Für die richtige und rechtzeitige Eintragung von Terminen im Veranstaltungskalender ist die jeweilige, veranstaltende Organisation selbst verantwortlich. Es können auch in der Homepage der Gemeinde Dorf an der Pram Veranstaltungen eingetragen werden!
<http://www.dorf.at>

Der Turnsaal der Volksschule steht während der Ferien (ab 1. Juli 2002) wegen Umbauarbeiten für keinerlei Aktivitäten zur Verfügung

IMPRESSUM:

Medieninhaber, Redaktion und Herausgeber: Gemeinde Dorf an der Pram (07764/8455)
E-Mail-Adresse: gemeinde@dorf.ooe.gv.at Homepage der Gemeinde: <http://www.dorf.at>
Herstellungsort: 4751 Dorf an der Pram, Verlagspostamt: 4751 Dorf an der Pram
Gedruckt auf chlorfreiem Papier. **Redaktionsschluss: Sept./Okt. 2002: Montag, 19. Aug. 2002**